

An alle Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
und das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten

Datum
07.02.2018

Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept
Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.01.2018

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB IV/FB 61

Sehr geehrter Herr Dr. Bialas,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2018 in Bezug auf die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) ist dem Fachbereich Stadtentwicklung zur Beantwortung übergeben worden.

Sprechzeiten
Di 13:00 bis 17:00 Uhr
Do 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr

Das Kleingartenentwicklungskonzept war erstmalig im Jahr 2012 durch die Stadt Cottbus (hier federführend Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) in Auftrag gegeben und am 19.12.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung als langfristige Arbeitsrichtung beschlossen worden (Beschl.-Nr.:IV-080-44/12). Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Kleingartenverbänden das KEK in regelmäßigen Zeitabschnitten auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung hin zu überprüfen. Als erster Überprüfungstermin wurde 2017 vorgeschlagen, sollten keine konkreten Hinweise auf eine vorgezogene Bearbeitung durch die Verbände eingehen.

Ansprechpartner/-in
Frau Kiese

Zimmer
4.058

Mein Zeichen
61.01-kie

Telefon
0355 612-4112

Fax
0355 612-134112

Ihre Fragen sind in erfolgter Abstimmung mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen wie folgt zu beantworten:

E-Mail
liona.kiese@cottbus.de

Frage 1

Erfolgte in 2017 eine Prüfung, ob eine Fortschreibung des KEK notwendig ist?

Antwort:

Es erfolgte keine gezielte Überprüfung der Notwendigkeit der Fortschreibung des KEK. Es ist aber festzustellen, dass in laufenden bzw. bereits abgeschlossenen gesamtstädtischen Planverfahren (z. B. Flächennutzungsplan, INSEK, Ortsentwicklungskonzept (OEK), etc..) im Fachbereich Stadtentwicklung die Thematik „Kleingärten“ grundsätzlich als ein Bestandteil der Grün- und Freiflächenplanung mit betrachtet wird. So lässt sich auch aus dem in 2017 beschlossenen OEK die Aussage ableiten, dass die Fortschreibung erst mittelfristig erforderlich ist, gegenwärtig also kein Handlungsbedarf zur Fortschreibung besteht, da sich die Rahmenbedingungen der Entwicklung nicht grundlegend geändert haben.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Eine Notwendigkeit der Fortschreibung wurde zudem bislang weder durch die Kleingartenverbände noch durch die betroffenen Fachbereiche der Stadtverwaltung signalisiert. Dies wurde ebenfalls durch den Vorsitzenden des Kleingartenbeirates, Herrn Thomas Bergner, bestätigt. Entsprechende finanzielle Mittel sind bisher in der kommunalen Haushaltsplanung nicht veranschlagt worden.

Für eine Fortschreibung sind zwingend verlässliche Angaben zur genauen Bestandserfassung der aktuellen Parzellenbelegungen sowie zum Zustand der Gartenanlagen erforderlich. Diese Daten können nur mit Hilfe der Zuarbeit durch Kleingartenvereine erhoben werden.

Frage 2

Mit welchem Ergebnis endete die Prüfung (nur bei positiver Beantwortung von Frage 1)?

Antwort:

Empfehlung des FB Stadtentwicklung:

Das Kleingartenentwicklungskonzept ist ein wertvolles Arbeitsmaterial für die Stadtentwicklung und dient somit als Grundlagenmaterial für städtebauliche Planungen. Bislang ergaben sich keine Hinweise, welche die Aussagen des KEK in Frage stellen würden. Aus dieser Sachlage heraus ist einzuschätzen, dass eine Fortschreibung des KEK gegenwärtig nicht zwingend notwendig erscheint, ggf. mittelfristig (frühestens ab 2020) nach Vorliegen entsprechender Daten in Auftrag gegeben werden sollte.

Frage 3

Ist ggf. in 2018 mit der Umsetzung der Beschlussfassung aus 2012 zu rechnen und wenn ja, in welchem Quartal 2018 (nur bei negativer Beantwortung von Frage 1)?

Antwort:

Nein, eine konkrete Überprüfung des Kleingartenkonzepts ist derzeit nicht vorgesehen und eine Fortschreibung in Einschätzung der Verwaltung in 2018 nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin